



YACHT- CLUB SCHAFFHAUSEN

Yngling Benutzungs-Reglement

Wer darf den Yngling benutzen?

- Als verantwortliche(r) SkipperIn darf nur ein YCS-Clubmitglied (mit D-Schein/ Aktiv oder Junior) den Yngling benutzen und hat auf Fahrt an Bord zu sein.
- Bei Junioren ist beim Einschreiben fürs Reservationssystem zwingend die Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten notwendig (Haftung).
- Mitnehmen von Gästen/Freunden ist erlaubt (max. 4 Personen inkl. Skipper).
- Eine Einführung/Einweisung durch Andi Schmid, Tom Iseli oder Pascal Schweizer (an bestimmten Daten im Frühjahr und nach Ansage in Gruppen) ist Voraussetzung für die Eintragung in die Reservationsliste.
- Nach Besuch dieser Einführung/Einweisung kann ein Reservationskonto bei Dani Schweizer (www.ycs.ch) eingerichtet werden.
- Die Haftung liegt beim/bei der reservierenden SkipperIn und er /sie verpflichtet sich, den Selbstbehalt der Versicherung (500.-/1000.-) zu übernehmen.

Reservationssystem

- Wer die o.e. Einführung/Einweisung besucht hat, kann auf seinen Namen ein Reservationskonto bei Dani Schweizer einrichten.
- Mit dem Antrag auf ein Reservationskonto werden automatisch die Bedingungen dieses Reglements und der Checkliste akzeptiert.
- Vorstand + Jugendleiterin legen zu Beginn der Saison blockierte Daten fest, z.B. Segelkurs, Sommerregatta, Clubregatta, Bodensee-Cup, Salamiregatta, SM, Matchrace an denen keine Reservation möglich ist. Wer an diesen Daten regattieren möchte, soll sich an Jugendleiterin und Regattagruppenobmann wenden.
- Bei den Reservationen sollen alle Clubmitglieder eine faire Chance haben. Um ein Hamstern zu verhindern, werden im Maximum 3 laufende Reservationen von max. 2 Tagen Länge akzeptiert (rollende Planung).
- Wurde eine Reservation „abgesegelt“, darf wieder reserviert werden. Dies wird vom Administrator (Dani Schweizer) überwacht.
- Reservationen können bis 7 Kalendertage vor Datum geändert oder gelöscht werden.
 - Spätere Annullationen sind nur via Administrator möglich und die Unterhaltspauschale ist geschuldet.
 - Schlechtes Wetter ist kein Annullationsgrund. Ausser bei aktueller Starkwind- resp. Sturmwarnung **vor dem Auslaufen** kann mit schriftlichem Nachweis durch Seepolizei oder Hafenmeister die Annullation ohne Kostenfolge verlangt werden.

Unterhaltspauschale

- Um die Kosten des Clubbootes verursachergerecht zu verteilen, wird für die Benutzung des Yngling eine Unterhaltspauschale verlangt.
- Höhe der Unterhaltspauschale
 - bis 4 Stunden = halber Tag: CHF 50.–
 - ab 4 Stunden bis ein ganzer Tag: CHF 80.–
 - zusätzlicher Tag derselben Reservation: CHF 40.– , d.h. 2 Tage 120.–
- Es ist keine Kumulation von Reservationen durch 2 Skipper erlaubt, um einen günstigeren Tarif zu erhalten.
- Die Unterhaltspauschale ist wie folgt zu begleichen:
 - Einzahlungsschein in Dokumentenmappe auf Schiff und im Clubraum sowie (elektronisch) auf der Reservations-Seite.
 - Zahlung ist innerhalb von 7 Tagen fällig.
 - Wir wollen keine komplizierte Administration und Belastung für unsere(n) KassierIn mit Zahlungs-Kontrolle und Mahnungen. Sie/er kann via Internet die Buchungen/Reservationen und Einzahlungen überprüfen.

Was muss sonst noch beachtet werden?

- Die ausführliche Checkliste an Bord ist verbindlich und das Boot ist entsprechend in Betrieb zu nehmen und auch wieder so zu vertäuen und zu verlassen.
- Das Logbuch ist sauber zu führen und zu unterzeichnen.
- Material ist immer gleich zu verstauen und aufgeschossen zu belegen, Leinen und Segel sollen sauber und trocken gelagert werden, wie bei der Einführung instruiert.
- Beim Feststellen von Defekten/Schäden –**sei es bei Übernahme oder Rückgabe**– sind Andi Schmid, Tom Iseli oder Pasci Schweizer (siehe Kontakte in Checkliste)
 - zwingend sofort per Telefon oder SMS zu informieren (Timeprint).
 - Schäden sind ins Logbuch einzutragen.
- Je nach Schwere müssen die folgenden Reservationen allenfalls annulliert werden können. Direkt per SMS an Reservationsadressen.
- Der Skipper ist verantwortlich, dass am Ende seiner Reservationszeit das Schiff vom Nachfolger ohne Verzug übernommen werden kann. Wenn dies aus irgendeinem Grund nicht möglich ist, muss eine Meldung via SMS (Timeprint) an den Nachfolger erfolgen. Diesem sind die Kosten für einen halben Tag zu erstatten.
- Eine Kasko- und separate Haftpflichtversicherung wird durch den YCS abgeschlossen. Ein allfälliger Selbstbehalt wird vom Benutzer getragen.

Diverses

- Der Yngling wird mit Einschränkungen für Regatten frei gegeben.
- 2007 werden keine Regatten auf anderen Seen besucht, ausser Bodensee-Cup und Yngling-SM.
- Der Transport des Yngling mit Trailer wird nur Clubmitgliedern mit Erfahrung im Umgang mit Trailern gestattet.
- Die Bodensee-Schiffahrts-Ordnung (BSO) ist für alle Fahrten zwingend einzuhalten. Insbesondere sind Ausfahrten nur bei Tag gestattet.
- Für Klassenregatten hat die Regattagruppe Priorität, andere, wie Yardstick, Clubregatta, Salamiregatta sind offen mit Rotationsprinzip bei Doppelbuchung.
- Wer sich nicht an die Vorgaben dieses Reglements und der Checkliste hält oder nicht fristgemäss zahlt, kann sofort von der Reservationsliste gestrichen werden.

Beat Läderach
Präsident

Felix Schmid
Vizepräsident